



Überall für alle

SPITEX
Nidwalden



Tarife und Leistungen

Unterstützen zu fairen Bedingungen

Damit wir Sie optimal betreuen können, ist es für uns wichtig zu erfahren, welche Hilfe und wie viel Pflegezeit Sie benötigen. Daher führen wir vor jedem Einsatz eine gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause durch. Ergänzend benötigen wir eine ärztliche Anordnung und eine Kostengutsprache der Krankenkasse. Die Spitex Nidwalden fordert diese Unterlagen gerne für Sie ein.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden mit einer Zusatzversicherung übernommen. Fragen Sie Ihre Krankenkasse oder Unfallversicherung nach den Leistungen. Bei finanziellen Härtefällen kann auch der Spenden-Fonds der SpiteX Nidwalden beansprucht werden.

Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten oder für Unterstützung anzufragen. Die SpiteX Nidwalden hilft gerne.

Tarife und Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen / Betreuung und Entlastung

Bedarfsabklärung / Beratung	CHF 64.00 / Std.
Grundtarif	CHF 28.00 / Std.
Maximaltarif	CHF 37.00 / Std.
Sozialtarife	auf Anfrage

Der Einsatz wird im 5-Minuten-Takt verrechnet. Die Minimalzeit pro Einsatz beträgt 10 Minuten. Sie bezahlen den oben erwähnten Stundenansatz sowie eine einkommensabhängige Wegpauschale von CHF 5.00 bis CHF 10.00. Wenn Sie über eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse verfügen, übernimmt diese eventuell einen Anteil.

Pflegerische Leistungen / Psychiatrische Pflege

Bedarfsabklärung / Beratung und Telefonberatung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

Der Einsatz wird im 5-Minuten-Takt verrechnet. Die Minimalzeit pro Einsatz beträgt 10 Minuten. Sie bezahlen eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse (nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt) und der Kanton Nidwalden.

Leistungen der Mütter- / Väterberatung

Kostenlos, die Beratung wird durch die Nidwaldner Gemeinden finanziert.

Regelung bei Absagen

Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfall	keine Verrechnung
Absage bis 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz	keine Verrechnung
Absage innerhalb 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz	volle Verrechnung des Einsatzes

Stand Januar 2024